

Versicherung war<sup>6</sup>. Die Versicherungspflicht ist ausgedehnt. Nur etwa 3% der Bevölkerung haben keine Ansprüche aus der Sozialversicherung<sup>7</sup>. Wegen des Rechtsschutzes in Sozialversicherungsangelegenheiten -> Erl. 3 f zu Art. 134.

Artikel 17 Die Regelung der Produktion sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben erfolgt unter maßgeblicher Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten.  
Die Arbeiter und Angestellten nehmen diese Rechte durch Gewerkschaften und Betriebsräte wahr.

1. Als sozialistisches Persönlichkeitsrecht bedeutet das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer das »Recht«, an der Durchführung der Beschlüsse der Partei mitzuwirken. Wie im staatlichen Bereich kommt es auch in der Wirtschaft nicht auf den empirischen Willen des einzelnen an, sondern nur darauf, wie am besten der Gesetzmäßigkeit der Geschichte gefolgt werden kann. Dabei wird fingiert, daß der Wille der Werktätigen mit dem Willen der Partei- und Staatsführung identisch sei, da diese nur das Beste wolle und deshalb zu bestimmen habe, auch wenn die Werktätigen in Verkenntung ihrer wahren Interessen etwas anderes wollten<sup>1</sup>.

2. Schon frühzeitig wurden die Betriebsräte, die nach 1945 auch in der SBZ gebildet wurden, nach und nach abgeschafft, da sie von der SED unabhängig waren. Schon in den Jahren 1946 und 1947 wurden ihre Funktionen ohne gesetzliche Grundlage den Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL), den untersten Organen des FDGB, übertragen. Der FDGB-Bundesvorstand faßte 1948 die »Bitterfelder Beschlüsse«, die festlegten, daß die Betriebsräte in allen Betrieben durch die BGL ersetzt werden sollten, in denen die Belegschaft zumindest zu 80 von Plünder im FDGB organisiert war. Als 1949 die Verfassung in Kraft trat, gab es schon in den meisten Betrieben keine Betriebsräte mehr.

3. In den Betrieben sind seit 1950 auf gesetzlicher Grundlage, aber im Widerspruch zu Art. 17 die BGL allein die gesetzlichen Vertretungen der Arbeiter und Ange-

<sup>7</sup> Näheres bei Mampel, Das System der sozialen Leistungen in Mitteldeutschland und in Berlin-Ost, Bonner Bericht, 1961, S. 11-13

<sup>1</sup> Mampel, Über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Mitteldeutschland, ROW, 1959, S. 137